

Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Gewährungsperiode ?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich nach einem vollständigen Schuljahr als Arbeitsuchende melden und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Gewährungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

- () Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September unter Studentenvertrag arbeitet, kann die Gewährungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Gewährungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehre beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ende/Abbruch der Lehre.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitsuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 423,91 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Juni 2003). In den Sommerferien nach Studienabschluss darf er mehr verdienen, wenn er unter Studentenvertrag oder weniger als 80 Stunden pro Monat arbeitet;
- er Wartegeld erhält;
- () er darf aber eine Begleitunterstützung empfangen;
- er ein Sozialeinkommen erhält aus einer Tätigkeit, die das Kindergeld behinderte;
- seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen Krankheit/Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird;
- er Unterricht besucht / eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen der ONEM nicht entspricht;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM/ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält, ohne Zustimmung der ONEM.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.